

Jungen Menschen Teilhabe ermöglichen!



Zehn Jugendpolitische Forderungen der AGJF Sachsen an die sächsische Jugend-Politik

anlässlich der Veröffentlichung des Entwurfs Doppel-Haushalt 2023/2024, Einzelplan 08

1* Die Sicherung von Jugendarbeit in Stadt und Land einlösen – ein klares Bekenntnis zu einem gleichmäßigen Ausbau gemäß SGB VIII durch Verantwortungsübernahme im Freistaat!

Die Erhöhung der Jugendpauschale in den letzten Jahren bewirkt, dass die Sicherung des Status quo von Jugendarbeit nach §§11–14 SGB VIII gelingt. Die Erhöhung der Landesmittel trug damit zur Deckung der regulären Kosten für die Leistungsangebote bei. Ein Ausbau von Kinder- und Jugendarbeit konnte damit jedoch nicht initiiert werden. Das Angebot von Jugendarbeit in Sachsen variiert örtlich weiterhin sehr, vor allem in ländlichen Regionen ist Jugendarbeit nicht in der Fläche entwickelt. Dennoch gilt: „Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 SGB VIII). Dies muss unabhängig vom Wohnort junger Menschen ausgewogen und gleichermaßen möglich sein. Hier ist das Land Sachsen gefordert, für vergleichbare und nutzerorientierte Bedingungen zu sorgen, Ungleichheiten wo nötig auszugleichen und Kommunen zu unterstützen, die dies nicht aus eigener Kraft realisieren (können). Insbesondere wird aktuell das fachlich belegte Potenzial und die Expertise der Kinder- und Jugendarbeit als Ort der Demokratiebildung nicht genügend genutzt.¹ ***Entsprechend muss die Förderung durch die FRL Jugendpauschale² auskömmlich gestaltet und in Verpflichtungsermächtigungen gesichert werden! Dazu ist die Beachtung des Personalbedarfs, steigende Kosten für tarifgerechte Entlohnung³ und für ansteigende Sachkosten als Bemessungsgrundlage notwendig, weshalb eine entsprechende Kostenanpassung (Dynamisierung) erforderlich ist, um den Status quo zumindest zu halten! Die Mittelvergabe und die inhaltliche Verwendung sollten durch das Land stärker als bisher fachlich begleitet werden. Eine Erhöhung der Jugendpauschale mit dem Ziel des Ausbaus der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen muss Anreize setzen und die Umsetzung von lokal wirksamen Leistungsangeboten der Jugendarbeit verbindlich formulieren!***

2* Jugendarbeit und deren Angebote finden vor allem in Räumen statt – Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen als Begegnungsorte benötigen finanzielle Unterstützung um steigenden Energiekosten abzudecken!

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre⁴. Sie sind wichtige Begegnungsorte, in denen junge Menschen

¹ Jugendarbeit ist aufgrund ihrer Arbeitsprinzipien prädestiniert als Feld politischer Bildung und damit dafür, jungen Menschen demokratisches Handeln in ihrem unmittelbaren Erfahrungsraum erlebbar zu machen, vgl. <https://transfer-politische-bildung.de/transfermaterial/im-gespraech/mitteilung/artikel/fachkraefte-muessen-die-offene-kinder-und-jugendarbeit-wieder-als-feld-politischer-bildung-erkenne/>

² Der Rechnungshof bemängelt bereits seit Jahren die fehlende Berechnungsgrundlage, unklare Definition, fehlende Normierungen in Bezug zum SGB VIII und die fehlende Steuerung durch den Freistaat, vgl. https://www.rechnungshof.sachsen.de/IB2015-Band_1.pdf

³ vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter BAG LJÄ, 126. Kommune als Ort der Jugendpolitik - Jugendarbeit in den Fokus stellen, vgl. <http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/>

⁴ vgl. Begriffsbestimmungen SGB VIII (1), siehe <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/7.html>

Gleichaltrige treffen, sich austauschen, Erfahrungen sammeln und gemeinsam demokratische Entscheidungen des Miteinanders aushandeln. Junge Menschen haben ein Recht darauf, sich außerhalb von Privaträumen in jugendaffinen öffentlichen Räumen zu treffen. Dazu müssen Räume, in denen pädagogische Angebote vorgehalten werden, ansprechend und attraktiv ausgestaltet - und zuvorderst beheizt sein! Sie sind Schutz-, Aufenthalts- und Ermöglichungsräume der jungen Generation. In pädagogischen Settings können Einsparungen und ressourcenschonender Umgang mit jungen Menschen thematisiert werden; allein die Durchsetzung einer max. 19-Grad-Regelung greift jedoch zu kurz! Kostensteigerungen werden zudem bereits jetzt spürbar beim regulären Betrieb von Einrichtungen.⁵ ***Entsprechend müssen Räume der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine auskömmliche Sachkostenförderung erhalten, die die drastisch ansteigenden Betriebskosten im Winter ebenso wie Mieten/ Betrieb, das notwendige pädagogische Material und Ausstattung unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklungen finanzieren! Dazu benötigen die örtlichen Träger der Jugendhilfe in Sachsen jugendpolitische Unterstützung, finanzielle Ressourcen und Fürsprache von Bund und Ländern!***

3* Die Novellierung des SGB VIII formuliert eine neue Anforderung an die Kinder- und Jugendarbeit nach §11 – die Weiterentwicklung und den Ausbau hin zu einer inklusiven Öffnung!

Der § 11 formuliert erweitert: „(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“⁶ Der Auftrag der Sicherstellung von inklusiver Zugänglichkeit und Nutzbarkeit ist aktuell weder baulich, personell noch bzgl. der entsprechenden sozialpädagogischen Angebote in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit so einlösbar. Barrierefreie Zugänge müssen in vielen Einrichtungen erst noch hergestellt, Konzepte weiterentwickelt werden. Die Personaldecke ist oft zu kurz, entsprechend qualifiziertes Personal ist erforderlich, um die Leistungsangebote inklusiv(er) auszugestalten. Demnach werden junge Menschen mit Behinderungen im Freistaat daran gehindert⁷, Angebote nach §11 trotz Rechtsanspruch wahrzunehmen. Zudem sind im Sinne des Arbeitsprinzips der Offenheit von Angeboten nach §11 und unter Beachtung des Inklusionsbegriffs⁸ alle Belange von jungen Menschen in den Blick zu nehmen, u. a. auch junge Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationsgeschichte. ***Entsprechend ist ein Sonderfonds Inklusion im Freistaat Sachsen notwendig, der die räumliche, personelle und fachliche Ausgestaltung inklusiver Kinder- und Jugendarbeit gemäß dem gesetzlichen Auftrag garantiert! Zudem ist eine Qualifizierungsoffensive zum Thema erforderlich und ein fachlicher Diskurs zu den Neuanforderungen des SGB VIII in kommunaler und Landesverantwortung nötig, um diese in die Praxis zu überführen!***

⁵ vgl. Aussagen zur Inflationsrate in Deutschland, siehe https://de.statista.com/themen/38/lebenshaltungskosten/#dossierContents_outerWrapper

⁶ vgl. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/11.html>

⁷ vgl. <https://www.agif.de/index.php/newsreader/wir-foerdern-enthinderung-in-der-okja.html>

⁸ vgl. <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion>

4* Angespannte Fachkräftesituation, hohe Stellenvakanzen und gestiegene fachliche Anforderungen an das Arbeitsfeld erfordern nachhaltige Qualitätssicherung!

Die Tarifverhandlungen für Land und Kommunen in 2022/2023 lassen Tarifierhöhungen erwarten oder wurden bereits festgelegt, was zu Kostenaufwüchsen führt. Der Bereich der Sozialen Arbeit ist bundesweit vom Fachkräftemangel am gravierendsten betroffen⁹. Das Fachkräftegebot gilt und sichert Qualitätsanforderungen. Gleichzeitig fehlen Fachkräfte immens¹⁰. Um die Attraktivität der sozialpädagogischen Arbeit in den Leistungsangeboten nach §11 SGB VIII zu sichern, müssen attraktive Arbeitsbedingungen, sichere Arbeitsplätze und Tariftreue¹¹ auch durch geeignete Förderinstrumente unterstützt werden. Die flexiblere Ausgestaltung der auf Landesebene verantworteten Förderrichtlinien ist dazu dringlich. Für junge Menschen bietet ein Studium der Sozialen Arbeit eigentlich eine spannende berufliche Perspektive an Hochschulen und Berufsakademien. Nach wie vor sind jedoch die Bewerberquoten höher als die zur Verfügung gestellten Studienplätze oder es fehlen Praxiseinrichtungen, die die Auszubildenden finanzieren können. Zudem werden neue Konzepte und Ansätze zur Qualifizierung von sozialpädagogischen und sozialwissenschaftlichen Fachkräften benötigt, die an der Schwelle zum Berufseinstieg stehen oder das Berufsfeld wechseln möchten. Gleichzeitig fehlt es an Fachkräften in der Jugendhilfe insgesamt¹² und an Optionen des Quereinstiegs, die dienlich sind, die Aufgaben und Anforderungen an Qualitätssicherung gleichermaßen zu bewältigen. Träger sind nicht immer in der Lage, als Praxisstelle künftige Fachkräfte an sich und dauerhaft zu binden. ***Entsprechend ist eine Förderung und Unterstützung von Trägern auf kommunaler und Landesebene dringlich, um die Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung gerade für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit zu sichern! Eine kontinuierliche und grundständige Förderung jenseits von jährlicher Projektfinanzierung und begrenzten Förderprogrammen sowie das Sichtbarmachen der Kinder- und Jugendarbeit in der Lehre als Praxis- und Forschungsfeld in der Sozialen Arbeit sind überfällig! Neben der Anerkennung der Auszubildendenvergütung im dualen Studium, zu der alle Förderrichtlinien in der Jugendarbeit/-hilfe kompatibel gestaltet werden müssen, benötigt es eine Aufwertung des Arbeitsfeldes durch jugendpolitische Anerkennung von Jugendarbeit und belastbare, verlässliche Rahmungen notwendiger Umgestaltungsprozesse, die nicht die freien Träger allein verantworten können, sondern ebenso die örtlichen öffentlichen und die oberste Landesjugendbehörde!***

5* Aufholen nach Corona – Lernen aus der Krise, Ausbau von medienpädagogischen Angeboten und von Zugängen zu digitalen Medien in der Jugendarbeit!

Junge Menschen nutzen und agieren mit und in Medien. Durch die Schutzmaßnahmen und Einschränkungen in der Pandemie war Kinder- und Jugendarbeit gefordert, ihre Angebote digital(er) aufzustellen und den Kontakt zu Adressatengruppen zu halten. Dies gelang auf vielfältige Art und Weise und mit hohem Engagement der Fachkräfte und Träger. Unabhängig

⁹ <https://www.iwkoeln.de/studien/helen-hickmann-filiz-koneberg-die-berufe-mit-den-aktuell-groessten-fachkraefteluecken.html>

¹⁰ „Unter den zehn Berufen mit den größten Fachkräftelücken sind fünf dem sozialen beziehungsweise dem Gesundheitssektor zuzuordnen. Dazu zählt die Berufsgruppe der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, in der es im Jahresdurchschnitt 2021/2022 die größte Fachkräftelücke gab.“ (vgl. Fußnote 8)

¹¹ „Eine eigenständige Jugendpolitik braucht qualifizierte und längerfristig gebundene Fachkräfte. Dazu gehören verlässliche und attraktive Beschäftigungsbedingungen, eine tarifgerechte Entlohnung und die Arbeitsplatzsicherheit durch möglichst unbefristete Beschäftigungsverhältnisse.“ (BAG LJÄ S. 6)

¹² vgl. Situationspapier JA des LJHA, Ergebnisse der Befragung der Jugendämter, S. 17 ff.

von der Pandemie muss sich Jugendarbeit den Erfordernissen der digitalen (und analogen) Lebenswelt junger Menschen im Alltag stellen und sich als attraktive mediale Orte weiterentwickeln. Die technische Ausstattung und die nötigen Skills sind jedoch schnelllebig und nach kurzer Zeit überholt bzw. veraltet. Ebenso ändern sich das Interesse an medienpädagogischen Angeboten und das Nutzungsverhalten relativ schnell, so dass fortlaufend Anpassungen erforderlich sind. Daher müssen Einrichtungen und Angebote entsprechend dauerhaft erneuert ausgestattet sein und medienpädagogische Ermöglichungsräume schaffen! ***Dazu bedarf es kontinuierliche und leicht zugängliche Förderinstrumente für die Modernisierung der technischen Ausstattung/ Anschaffungen in Jugendarbeitsangeboten! Auf Hürden in der Antragstellung sollte dabei künftig verzichtet werden, sondern Wert auf flexible und passgenaue Lösungen gelegt werden!*** Zudem besteht Fortbildungsbedarf zu Medien- und Datenschutzfragen sowie zur Ausgestaltung von medienpädagogischen Bildungsprozessen.¹³ Insbesondere sind Träger und Fachkräfte dazu in die Lage zu versetzen, ihre adressatengerechte Ansprache und Informationskanäle weiterzuentwickeln – auch mit Blick auf digitale Beteiligung.¹⁴ ***Daher ist auf Landesebene ein dauerhaft wirksames, niedrighwelliges Investitionsinstrument zu entwickeln sowie medienpädagogische Bildungsangebote in die Fläche mit Unterstützung des Freistaates Sachsen zu implementieren! Zudem ist die FRL ÜÖB passend für analoge und virtuelle Bildungsangebote zu flexibilisieren und als Bildungsbudgets für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung zu vereinfachen!***

6* Internationale Jugendarbeit für alle jungen Menschen als selbstverständlichen Teil einer gestärkten Jugendarbeit zugänglich entwickeln!

Internationale Jugendarbeit (IJA) ist nach §11 SGB VIII ebenso wie Jugendarbeit insgesamt ein infrastrukturelles Angebot¹⁵; sie ist jedoch bisher nicht in die Fläche der Sächsischen Jugendarbeitspraxis entwickelt. Die Zugangsstudie¹⁶ verdeutlicht, dass längst nicht alle jungen Menschen an IJA-Angeboten partizipieren und benennt notwendige Handlungsschritte. Gleichzeitig beschreibt der 15. Kinder- und Jugendbericht die europäische und internationale Dimension als wichtigen Bestandteil der deutschen Jugendpolitik. In Phasen der pandemiebedingten Schutzmaßnahmen und Reisebeschränkungen war Internationale Jugendarbeit nur eingeschränkt umsetzbar. Internationale Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustauschmaßnahmen waren oft nicht oder lediglich digital möglich. Zudem benötigt eine Internationale Jugendarbeit aufgrund ihrer Besonderheiten und fachlichen

¹³ vgl. u. a. <https://www.keine-bildung-ohne-medien.de/>, <https://medienpaedagogik-sachsen.de/ziele-grundsaeetze/>

¹⁴ „Medienbildung und Medienkompetenzförderung sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich sind demnach wichtige Ziele einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen.“ (S. 28) und „Insofern unterstützt die Staatsregierung den Vorschlag, dass digitale Beteiligungsangebote Teil eines lebensweltnahen und bedarfsgerechten Portfolios von Beteiligungsformaten sein sollten. Gleichzeitig wird die Staatsregierung prüfend aufgreifen, insbesondere das Handlungsfeld „Jugendarbeit“ dahingehend wissenschaftlich zu betrachten, um in diesem Zusammenhang konzeptionelle Weiterentwicklungspotentiale aufzuzeigen.“ (S. 38) vgl. Fünfter Sächsischer KJB

¹⁵ „Die Jugendarbeit in ihren unterschiedlichsten Facetten ist – ebenso wie die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten und die Hortbetreuung für Grundschüler als Regelangebot für eine Vielzahl junger Menschen selbstverständlich ist – passgenau für alle junge Menschen (§ 1 SGB VIII) als originäre Anspruchsgruppe und als Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule als infrastrukturelles Angebot vorzuhalten. Dies bildet u. a. die Grundlage, in der Jugendarbeit demokratische Lern- und Aushandlungsräume dauerhaft und gelingend zu verorten und damit das sozialintegrative Potential nutzen zu können.“ Situationspapier JA des LJHA, S. 24, vgl. dazu auch Rechtsgutachten zur Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

¹⁶ vgl. <https://www.zugangsstudie.de/2089-2/>

Anforderungen eine belastbare Jugendarbeit nach §11 SGB VIII als Ausgangspunkt. Angebote der Internationalen Jugendarbeit sind nicht das „Sahnehäubchen“ sondern stehen jedem jungen Menschen im Freistaat Sachsen gemäß SGB VIII zu. Dennoch werden seit Jahren eingestellte Mittel für die IJA im Freistaat nicht genutzt. Neben einer strukturellen Stärkung von Jugendarbeit in den Sächsischen Gebietskörperschaften als Basis für die Entwicklung von Internationaler Jugendarbeit in ganz Sachsen, sind leichte Zugänge zu Fördermitteln auf Landesebene für alle Träger, nicht nur für die Überörtlichen, einfache und handhabbare Förderverfahren und Risikominimierung Voraussetzung. Eine Ermöglichungskultur und bedarfsgerechte, flexible Förderinstrumente sind grundlegend für die Stärkung der erfahrenen Träger, die bereits in der Internationalen Jugendarbeit in Sachsen engagiert tätig sind. Träger und Fachkräfte, die aufgrund der Hürden und Hemmnisse im IJA-Kontext bisher (noch) keine Jugendbegegnungen durchführen (können), benötigen niedrighschwellige Förderoptionen. In den Gebietskörperschaften muss IJA zudem klarer in der Jugendhilfeplanung Verankerung finden. ***Inbesondere für diesen Bereich – wie insgesamt für die Jugendarbeit – ist dafür die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern weiterzuentwickeln, die Überprüfung der Förderinstrumente als zugängliche, risikoarme und vereinfachte Be-Förderungsinstrumente Internationaler Jugendarbeit zu qualifizieren! Dazu sind die Vorschläge zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren¹⁷ sinnstiftend zu nutzen und praxistauglich für die Sicherung und Entwicklung von Jugendarbeit in Sachsen zu realisieren!***

7* Jungen Menschen Aufwachsen, Entlastung und Erholung ermöglichen – Kinder- und Jugenderholung und Teilhabe dauerhaft verankern und verstetigen!

Die aktuellen Programme „Aufholen nach Corona“ sollen junge Menschen „auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen ... begleiten und sie beim Aufholen von Lernrückständen ... unterstützen.“¹⁸ Aus Sicht des Landesverbands für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen muss es jedoch dabei um mehr als um Lernrückstände im schulischen Kontext gehen, sondern auch das „Aufholen“ mit vielfältigen Gelegenheiten, Anlässen und Angeboten informeller und non-formeller Bildung angereichert werden. Daher sind Ferienfreizeiten, Ausflüge, Exkursionen, Veranstaltungen, Erholungsmaßnahmen etc. als wesentliche Bildungsgelegenheiten und Begegnungsangebote für junge Menschen in ihren Gleichaltrigengruppen verstärkt erforderlich! Die Corona-Pandemie hat jungen Menschen „wertvolle Zeit genommen“¹⁹, die nicht nachholbar ist. Umso mehr sollten entsprechende Angebote ausgebaut, verstetigt und allen jungen Menschen zugänglich sein! ***Dazu werden auf lokaler und Landesebene gleichermaßen einfach zugängliche und auskömmliche Fördermöglichkeiten in schlanken Verfahren benötigt. Damit Kinder- und Jugendeinrichtungen dies leisten können, sind entsprechende Aufwüchse zu den Sachkosten für den regulären Betrieb der Einrichtung dringend erforderlich bzw. passende niedrighschwellige Förderfonds, die jungen Menschen ein konsequentes „Aufholen nach Corona“ ermöglichen! Diese sollten vor allem den notwendigen zeitlichen Vorlauf berücksichtigen und frühzeitig Planungssicherheit bieten!***

¹⁷ vgl. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33320>

¹⁸ vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona>

¹⁹ vgl. <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico/>

8 * Beteiligung junger Menschen ermöglichen, weiterentwickeln und das Wahlalter in einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft absenken!

Mit dem §47a der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sind junge Menschen an allen sie betreffenden Belangen adäquat zu beteiligen. Damit besteht das Erfordernis eine konstante und konstruktive Beteiligungskultur junger Menschen konsequent aufzubauen und Jugendbeteiligung als lokalen Standort- und Haltefaktor anzuerkennen. Die Einbeziehung junger Menschen in gesellschaftliche und politische Prozesse ist wichtig und richtig, die Themen vielfältig. Daher sind Kommunen aufgefordert, partizipative Prozesse in ihrem Verantwortungsbereich nachhaltig zu verankern und die Expertise von Jugendarbeit/-hilfe im Kontext von Beteiligung anzuerkennen und stärker als bisher einzubinden²⁰. Die Absenkung des Wahlalters ist keine rechtliche sondern eine gesellschaftliche Frage, in welcher Demokratie wir leben wollen. Junge Menschen waren in den letzten Jahren pandemiebedingt eingeschränkt in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und fanden zu wenig Gehör. Jugendarbeit kann ein zentraler Ort der Demokratiebildung sein, muss jedoch entsprechend fachlich und ressourcenseitig dazu aufgestellt sein. Jugendarbeit ist demnach eine unverzichtbare Säule für eine jugendgerechte Kommune. ***Wesentliche Signale hin zu mehr Beteiligung sind daher die Absenkung des Wahlalters²¹ im Freistaat und die Stärkung der Jugendarbeitsangebote in den Landkreisen und Kommunen als Orte für Beteiligung und Demokratiebildung im Nahbereich junger Menschen. Dazu benötigt es die Stärkung insbesondere freier Träger und die kontinuierliche Sicherung ihrer Leistungsangebote! Zudem benötigt Beteiligung auch finanzielle Ressourcen für eine zeitnahe und für die Betroffenen spürbare Umsetzung in den Gemeinwesen und Sozialräumen, damit junge Menschen sich mehr als bisher gehört und gesehen empfinden!***

9* Regel- und Strukturförderung durch Mehrjährigkeit – Planungssicherheit erhöhen!

Vielfach wird Jugendarbeit jährlich durch Projektförderungen finanziert. Dazu sind wiederkehrend Antragstellungen in Jahresscheiben nötig, um die Einrichtungen der Jugendarbeit wie Jugendhäuser, -clubs usw. zu betreiben. Diese Art der Förderung entspricht nicht dem Charakter dieser Einrichtungen, die auf Längerfristigkeit angelegt sind und durch die mehrjährige örtliche Jugendhilfeplanung als Bedarfsangebot nach § 11 SGB VIII beschrieben sind. Mehrjährigkeit würde einerseits Verwaltungsaufgaben auf allen Seiten minimieren, Planungssicherheit verbessern und die Möglichkeit eröffnen, sozialpädagogische Angebote mittelfristig zu entwickeln, und die sozialpädagogischen Fachkräfte durch attraktive Arbeitsverträge an die Träger zu binden, im Arbeitsfeld zu halten und als belastbare Bezugspersonen für junge Menschen abzusichern. Dazu braucht es entsprechend ausgestaltete Förderrichtlinien und Haushaltsentscheidungen ebenso wie die Bindung der Förderperioden an die Laufzeiten der Jugendhilfeplanung. Ebenso werden Transfer-Förderprogramme benötigt, die die Ergebnisse aus erfolgreich erprobten modellhaften

²⁰ Im Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht finden sich zentrale Forschungsergebnisse zur gelingenden Partizipation junger Menschen. U. a. heißt es hier: „Damit Jugendbeteiligung gelingt, braucht es auf der Seite der Träger und Einrichtungen, die die Jugendlichen bei den Beteiligungsprozessen begleiten und unterstützen, eine stabile finanzielle und personelle Ausstattung. Diese kann zwar für das Thema Jugendbeteiligung auch projektgebunden sein, aber zu kurze Förderzeiträume und ständige Antragsfristen würden eine nachhaltige Beschäftigung mit dem Thema Jugendbeteiligung eher behindern.“, S. 96 ff.

²¹ Jungen Menschen eine Stimme zu geben ist angesichts des Engagements junger Menschen und ihrem Interesse bspw. an der U 18-Wahl nicht nur sinnvoll, sondern im Sinne einer jugend- und familiengerechten Entwicklung in Sachsen überfällig, vgl. dazu u. a. <https://www.dkhw.de/spenden/spendenprojekte/wahlalter-absenken/> und CORAX 1/2019, S. 37 ff. <https://www.corax-magazin.de/produkt/ausgabe-1-2019>.

Projekten (wie beispielsweise „Demokratie leben!“, „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz (WOS)“ und „FRL Weiterentwicklung“) in die fachliche Breite bringen und damit in eine Regelfinanzierung überführen. ***Die Fördermaximen und -instrumente sind im Sinne einer verlässlichen strukturbildenden, infrastrukturell wirksamen Jugendarbeit zu überprüfen und konsequent weiterzuentwickeln sowie finanziell zu sichern!***

10* Jugendarbeit lokal bedarfs- und jugendgerecht ausgestalten und in der Jugendhilfeplanung klar verankern! Dies bedarf einer stärkeren Steuerung auf Landesebene!

Jugendarbeit ist keine freiwillige Leistung sondern im SGB VIII gesetzlich verankert. Sie darf nicht von der finanziellen Ausstattung in der einzelnen Kommune abhängen oder als Manövriermasse bei haushalterischen Kürzungsüberlegungen eingesetzt werden. Es besteht ein Rechtsanspruch²² auf Einlösung des §11 SGB VIII für alle jungen Menschen, insbesondere auch seit In-Kraft-Treten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG). „Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben ... die Träger der öffentlichen Jugendhilfe... einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden“²³. Im § 11 SGB VIII ist benannt: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.“ Dazu muss die jeweilige, partizipativ ausgestaltete Jugendhilfeplanung die tatsächlichen Bedarfe erfassen. Jugendhilfeausschüsse und Jugendämter sind aufgefordert, aufgezeigte Bedarfe durch eine angemessene Ausgestaltung des § 11 regional und lokal unter Beachtung von Fachstandards²⁴ zu beantworten und Fachlichkeit²⁵ zu sichern. Ihnen kommt im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII die Planungs- und Finanzierungsverantwortung gleichermaßen zu. Demnach sind in Sachsen vergleichbare Strukturen zu entwickeln, die auf gemeinsamen, fachlichen Standards für die Jugendarbeit basieren. ***Die Jugendhilfeplanungen der Gebietskörperschaften und die Überörtliche Jugendhilfeplanung in Verantwortung des Landes Sachsen müssen stärker als bisher aufeinander abgestimmt werden²⁶, um einen gleichmäßigen Ausbau der Leistungsangebote zu erreichen und Impulse für die Weiterentwicklung der Leistungsbereiche zu setzen. Dabei sind auch Leer- und Entwicklungsfelder zu identifizieren, in denen Angebote der Jugendarbeit fehlen oder nicht adäquat sind, und diese mit Unterstützung und ggf. durch eine zusätzliche Landesförderung zu entwickeln! Die Überprüfung und Anpassung des Landesjugendhilfegesetzes an die Erfordernisse des SGB VIII nach In-Kraft-Treten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in 2021 ist dringlich!***

²² https://www.agjf.de/files/cto_layout/Material/Publikationen-agjf/220208_Gutachten_Neuregelung_Jugendarbeit.pdf

²³ vgl. https://www.agjf.de/files/cto_layout/Material/Publikationen-agjf/220208_Gutachten_Neuregelung_Jugendarbeit.pdf

²⁴ Die AGJF Sachsen hat gemeinsam mit Akteuren der AG Jugendarbeit stärken einen Prozess angestoßen, Fachstandards für die Jugendarbeit in Sachsen zu entwickeln, vgl. <https://www.agjf-sachsen.de/facharbeitsgruppe-jugendarbeit-staerken.html>

²⁵ „Qualifizierte Arbeit braucht zudem ausreichend Zeit für Fortbildung, fachlichen Austausch und Vernetzung. Es ist die Aufgabe der öffentlichen wie der freien Träger der Jugendarbeit, solche Beschäftigungsbedingungen zu schaffen.“ (BAG LJÄ Kommune als Ort der Jugendpolitik - Jugendarbeit in den Fokus stellen S. 6, <http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/>)

²⁶ „Eine Eigenständige Jugendpolitik unterstützt und ermutigt Organisationen, Institutionen und Kommunen innerhalb ihrer Reichweite zur Schaffung von Freiräumen und Mitgestaltungsräumen sowie zur Öffnung bis dato abgeschotteter Diskurs-, Entscheidungs- und Machträumen und lenkt die hierfür notwendigen Ressourcen frei. Mit Blick auf bereits vorhandene und rechtlich abgesicherte Mitbestimmungsmöglichkeiten gilt es die Umsetzung des Landesjugendhilfegesetzes bspw. in der praktischen Wirksamkeit der kommunalen Jugendhilfeausschüsse und der Beteiligungspraxis in der Jugendhilfeplanung auf den Prüfstand zu heben.“ (Strategiepapier EJP S. 18)

Zum Hintergrund der Jugendpolitischen Forderungen der AGJF Sachsen

Kommunen bilden den unmittelbar erfahrbaren Lebensort für junge Menschen. Hier leben sie, wachsen in Familie auf, besuchen Schule und Ausbildung, verbringen ihre Freizeit allein und mit Anderen, engagieren sich gemeinsam, grenzen sich ab und erleben Kommunalpolitik und deren Auswirkungen am stärksten greifbar. Hier finden Gesetze, die auf Bundesebene entstehen, ihren erlebbaren und unmittelbaren Widerhall. Europa ist für junge Menschen Chance, Herausforderung und manchmal (noch) weit weg. Offene Grenzen und Möglichkeiten, sich virtuell und unmittelbar mit Gleichaltrigen zu verbinden, sind für heute Aufwachsende einfacher denn je, um europäisch zu denken und zu handeln, dennoch sind Impulse erforderlich. Von den Einschränkungen in der Pandemie waren junge Menschen besonders betroffen. Studien machen deutlich, dass Handlungsbedarf besteht, ein nachhaltiges „Aufholen nach Corona“ zu ermöglichen und die in der Pandemie deutlich gewordenen Entwicklungsthemen zu bearbeiten. Mit In-Kraft-Treten nach Novellierung des SGB VIII werden neue Anforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit gestellt, gleichzeitig wirkt der Fachkräftemangel auf die Sozialarbeit.

Den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt für die Erfüllung der Aufgaben nach SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Sachsen trägt auf Landesebene Verantwortung dafür, dass die Lebensbedingungen für junge Menschen im Freistaat vergleichbar ausgestaltet werden. Das Aufwachsen aller jungen Menschen wird gemäß SGB VIII § 1 mit dem Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützt.

Daraus ergeben sich jugendspezifische Perspektiven und jugendpolitische Forderungen mit Blick auf die Belange für und von jungen Menschen, sowie Handlungsanforderungen und Entwicklungsbedarfe, die fachlich bearbeitet, jedoch auch monetär unterfüttert werden müssen und damit auch bei den Haushaltsverhandlungen zum Doppel-Haushalt 2023/24 und bei der Erstellung der kommunalen Haushalte Beachtung finden sollten.

AGJF Sachsen e. V. im September 2022

Die AGJF Sachsen e. V. ist seit 1990 als Dach- und Fachorganisation mit den Arbeitsschwerpunkten Fortbildung – Beratung – Projekte wirksam und setzt auf Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Entwicklungsleistungen für die sächsische Jugendarbeit/Jugendhilfe.

Kontakt:

AGJF Sachsen e. V.
Neefestraße 82
09119 Chemnitz
Tel.: (0371) 5 33 64 - 0
Fax: (0371) 5 33 64 - 26
E-Mail: info@agjf-sachsen.de
www.agjf-sachsen.de